

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-136 Status: öffentlich Datum: 22.01.2015 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Vergabe von Baubetreuungsleistungen für das Vorhaben "Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Vergabe von Baubetreuungsleistungen für das Bauvorhaben „ Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Für die Baubetreuung des Bauvorhabens „ Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“ wurden von 2 Planungsbüros Honorarangebote eingeholt.

Das „ Ingenieurbüro Thiele“ bietet die Leistung zu einem Bruttopreis von 12.295,08 € an

Das Planungsbüro UWT bietet die Leistung für ein Bruttohonorar von 7834,37 € an.

Die Differenz beruht auf den unterschiedlichen Stundenansatz und –lohn.

Das Ingenieurbüro Thiele setzt 164 Stunden mit einem Stundenlohn von 60 € an .Das

Planungsbüro UWT setzt 114 Bauleiterstunden mit einem Stundenlohn von 55 € an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Baubetreuungsleistungen für die Maßnahme „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin „ an das Planungsbüro UWT mit Sitz in Neubrandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 265.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11401

Bezeichnung: Auszahlungen für Infrastrukturvermögen

Sachkonto: 7853000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 06

Bezeichnung: Feldscheune Glocksinn

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: